Deutscher Bundestag **Drucksache 16/877**

16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Winfried Nachtwei, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Abkommen von Dayton weiterentwickeln und überwinden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor mehr als zehn Jahren wurde der Vertrag von Dayton unterzeichnet. Vier Jahre Massenmord und Massenvertreibungen sind damit beendet worden. Nach ihrem jahrelangen Versagen bleibt dies ein Verdienst der internationalen Staatengemeinschaft.

Das Friedensabkommen von Dayton, auf dem die gegenwärtige Staatskonstruktion Bosnien-Herzegowinas beruht, war nur möglich als politischer Kompromiss zwischen den kriegführenden Seiten. Er folgte nicht den Prinzipien des Rechts, sondern schrieb die Ergebnisse des Krieges fest.

Es ist deshalb an der Zeit, dem Friedensprozess in Bosnien-Herzegowina einen neuen Impuls zu geben. Bosnien-Herzegowina wird nur dann als Staat und Gesellschaft eine Zukunft haben, wenn es gelingt, staatliche Strukturen zu schaffen, die Sicherheit für alle Bevölkerungsgruppen bieten und die die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung des gesamten Landes fördern. Der Versöhnungsprozess zwischen den ethnischen und religiösen Gruppen wird nur dann substantiell vorankommen, wenn für das gesamte Land ein stabiler politisch-rechtlicher Rahmen sowie eine ökonomische und soziale Perspektive entwickelt werden. Dies setzt anhaltendes Engagement sowohl der internationalen Staatengemeinschaft als vor allem auch der Gesellschaft in Bosnien-Herzegowina selbst voraus.

Bosnien und Herzegowina ist immer noch kein funktionierender, demokratischer Gesamtstaat. Der Gesamtstaat ist im Vergleich zu den Entitäten schwach. Die jeweiligen Nationalismen und die auf sie bezogene Verfassungsstruktur bestimmen das Verhältnis der Entitäten zum Gesamtstaat und behindern damit auch jede Politik, die über die jeweiligen Entitäten hinaus Wirksamkeit entfalten kann. Eine erhebliche Rechtsunsicherheit gehört zu den praktischen Auswirkungen dieser Struktur. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Ankündigung des Hohen Repräsentanten, im Rahmen der beabsichtigten Verfassungreform auf eine Stärkung der gesamtstaatlichen Strukturen hinzuwirken.

Die parallele Struktur von Protektorat und gewähltem Parlament als Folge des Abkommens von Dayton ist eine Konstruktion, die den Demokratisierungsprozess des Landes belastet. Dieses ständige Demokratiedefizit des Gesamtstaates hemmt die Eigenverantwortlichkeit der Gesellschaft, ist aber im Vertrag von Dayton angelegt. Daher muss die protektoratähnliche Machtstruktur unter der Leitung eines Hohen Repräsentanten schrittweise und so rasch wie möglich abgebaut werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Ankündigung des

Hohen Repräsentanten die so genannten Bonn Powers im Zusammenhang der Parlamentswahlen im Oktober dieses Jahres zu überprüfen und schrittweise abzubauen.

Das friedliche Zusammenleben der verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen ist nach wie vor stark gefährdet. Korruption, Kriminalität und Prostitution gehören zu den Übeln, die unter den beschriebenen Bedingungen gedeihen und das Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung bestärken. Die Staatsquote ist aufgrund der Doppellungen und Verdreifachungen des Staatsapparates extrem hoch und belastet in vielfältiger Weise die wirtschaftlichen Perspektiven des Landes. Angesichts einer offiziellen Arbeitslosigkeit von 42 Prozent, schnell wachsender Armut und ungünstigen ökonomischen Prognosen sieht eine Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere der jungen Menschen keine Zukunft für sich.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die zum zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Abkommens von Dayton beschlossene Deklaration führender Parteien Bosniens-Herzegowinas, in der eine Annäherung an die euroatlantischen Organisationen zum Ziel erklärt wird. Die Institutionen in Bosnien-Herzegowina sollen demnach gestärkt sowie der Schutz der ethnischen Minderheiten gewährleistet werden. Auch eine Zusammenarbeit mit dem Haager Kriegsverbrecher Tribunal wird erstmals von bosnisch-serbischer Seite zugesichert.

Diese Zusammenarbeit und insbesondere die Verhaftung von Radovan Karadzic und Ratko Mladic sind Voraussetzungen für einer Annäherung an die euroatlantische Gemeinschaft und für den Aussöhnungsprozess im Land selbst. Der Deutsche Bundestag unterstützt die in diesem Zusammenhang vom Hohen Repräsentanten geforderte Auslieferung von Kriegsverbrechern als Bedingung für Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU.

Ohne langfristiges, wenngleich zeitlich begrenztes Engagement der internationalen Gemeinschaft wird es jedoch keine Stabilität in Südosteuropa geben. Bosnien-Herzegowina braucht weiterhin die Hilfe der internationalen Gemeinschaft. Ein Scheitern würde die Stabilität der gesamten Region sowie die Beitrittsperspektiven der Anrainerstaaten gefährden und die nationalistischen Kräfte in den Nachbarstaaten stärken.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die internationale Gemeinschaft sowie die Verantwortlichen in Bosnien-Herzegowina, die Vertragsstaaten des Dayton-Abkommens, die Europäische Union und die Anrainerstaaten auf, die bisherigen Entwicklungen im Rahmen einer internationalen Staatenkonferenz kritisch zu bilanzieren. Dabei gilt es, das Bewährte beizubehalten und zugleich die Hindernisse für die weitere Entwicklung Bosnien-Herzegowinas zu überwinden.

Ziel der Bemühungen in Bosnien-Herzegowina und der internationalen Gemeinschaft muss eine mittels eines Referendums angenommene Verfassungsreform sein, die zu funktionsfähigen staatlichen Strukturen und einer sich selbst tragenden Wirtschaft führt. Voraussetzung dafür sind stabile rechtsstaatliche Verhältnisse und eine untereinander dialogfähige Zivilgesellschaft in allen nationalen und religiösen Gruppen. Am Ende dieses Prozesses stehen ein Friedensvertrag der ehemals kriegführenden Seiten und eine Resolution des UN-Sicherheitsrates, die die Resolution 1031 (1995) und das Abkommen von Dayton sowie die darauf folgenden Resolutionen ablösen sollen. Damit werden die Voraussetzungen für eine realistische Perspektive Bosnien-Herzegowinas für einen EU-Beitritt geschaffen.

Berlin, 8. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333